



Beantragung von BDK-Treueabzeichen

BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport

Präambel

Die Vereinsarbeit lebt von der langjährigen Zugehörigkeit der Aktiven zum Verein.

Dies ist im tänzerischen Bereich zum Beispiel die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Tanzabteilung als Solist oder Gruppenmitglied.

Der Ansporn zu langfristigem Engagement wird vereinsseitig belohnt, sollte aber auch durch den Bund Deutscher Karneval e.V. mit einer besonderen Auszeichnung dokumentiert werden.

Deshalb hat sich das Präsidium entschlossen, ein

BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport

zur Verleihung an Tänzerinnen, Tänzer, Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer zu entwickeln.

Verleihungs-Voraussetzungen

Für die Stufe **Bronze**:

6 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Für die Stufe **Silber**:

11 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Für die Stufe **Gold**:

15 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Für die Stufe **Gold mit Brillanten**:

20 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Dabei sind auch Tätigkeiten in mehreren Vereinen nacheinander zu berücksichtigen.

Die wahrheitsgemäße Beantragung bzw. die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes obliegt dem Verein, in dessen Namen die Auszeichnung vorgenommen werden soll.

Verleihungs-Modalitäten

Anträge auf Verleihung des BDK-Treue-Abzeichens sind vom Antragsteller ausschließlich über das Mitgliederportal mit ausreichender Begründung bis spätestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin zu beantragen. Antragsteller kann nur ein Mitgliedsverein des BDK sein.

Nach Bezahlung erhält der Verein die Abzeichen mit Urkunden, die den jeweiligen Namen des Aktiven und des Vereins sowie die Session der Verleihung enthalten.

Die Verleihung an die Auszuzeichnenden wird vom Verein oder auf Wunsch des Vereins von einem Vertreter des zuständigen Landes- oder Regionalverbandes vorgenommen.